

# Kompass für die Parteien

## Zentrale Forderungen von Transparency International – Austrian Chapter

In den vergangenen Jahren und Monaten sind wiederholt Sachverhalte zutage getreten, die gezeigt haben, wie notwendig Transparenz in der öffentlichen Verwaltung, Unabhängigkeit der Justiz und Einhaltung der grundlegenden Bedingungen unseres Gemeinwesens (Rule of Law, Korruptionsbekämpfung) sind.

Jede neue Bundesregierung wird sich den Themen Kampf gegen Korruption, Informationsfreiheit und Rule of Law stellen müssen. Transparency International hat dazu sechs wesentliche Forderungen entwickelt, an denen alle Parteien, insbesondere jene die eine Regierung bilden, zu messen sein werden.

### 1. Unabhängige Ermittlungen!

Die Unabhängigkeit von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften als Teil der Justiz ist zu stärken - z. B. keine Pflicht zur Einholung von Genehmigungen für Ermittlungsmaßnahmen durch Ministerium im Vorhinein.

### 2. Compliance verankern!

Ein Compliance Management System ist in allen Unternehmen, die mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen, sowie in allen Parteien verpflichtend vorzusehen. Das umfasst auch die Verankerung von Whistleblower-Regelungen.

### 3. Transparenz im Lobbying!

Das Lobbying-Gesetz ist nachzuschärfen, um alle Lobbying-Aktivitäten (bezahlte Einflussnahme durch Argumente und Informationen), zu erfassen und öffentliche Kontrolle zu ermöglichen.

### 4. Informationsfreiheit verwirklichen!

Die Amtsverschwiegenheit darf nur mehr in eng begrenzten und klar definierten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Die aktuellen Entwürfe zu einem Informationsfreiheitsgesetz genügen den Anforderungen in keiner Weise.

### 5. Interessenkonflikte im Gesundheitswesen entschärfen!

Leistungen der Pharma- und Medizintechnik-Unternehmen an Institutionen und Angehörige des Gesundheitssektors sind offenzulegen.

### 6. Rechnungshofkontrolle für Parteifinanzen!

Die Finanzen und Compliance der Parteien und nahestehender Organisationen sind umfassend durch den Rechnungshof zu prüfen.

